GEMEINDE
RÜTI ZH
leben & gestalten

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 9. Juli 2024

Beschluss

0	**Führung**	**2024-112**
0.2	**Wahlen und Abstimmungen**	
0.2.4	**Kommunale Wahlen**	
	Abteilung Präsidiales - Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 - Wahlanordnung	

Ausgangslage

Remo Métry (Die Mitte) scheidet als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) aufgrund seines Todesfalls aus. Gemäss Art. 6 Ziff. 3 und Art. 7 der Gemeindeordnung (GO) ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der RGPK eine Urnenwahl durchzuführen, sofern die Voraussetzungen für eine stille Wahl nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte nicht erfüllt werden können.

Ersatzwahl (Stille Wahl bzw. Urnenwahl)

Mit der Wahlanordnung setzt der Gemeinderat nach § 49 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Frist von 40 Tagen, in welcher die Wahlvorschläge einzureichen sind. Anschliessend wird eine zweite Frist von sieben Tagen (§ 53 GPR) eingeräumt. Innerhalb dieser Frist können Wahlvorschläge zurückgezogen, abgeändert oder vermehrt werden.

Stehen mehr Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Verfügung als der eine freie Sitz oder werden innerhalb der zweiten siebentägigen Frist die Wahlvorschläge (provisorisch Vorgeschlagene) verändert, so ist keine stille Wahl möglich. Es folgt somit die Urnenwahl.

Der Gemeinderat sieht vor, die Urnenwahl – bei Bedarf – auf Sonntag, 24. November 2024 festzulegen. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 9. Februar 2025 statt.

Gemeindeverwaltung
Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Tel 055 251 32 60
info@rueti.ch
www.rueti.ch

Terminplan

Die wichtigsten Termine für die Wahl sind:

Datum	Umschreibung
09.07.2024	Wahlanordnungsbeschluss Gemeinderat
16.07.2024	Info an Ortsparteien durch Protokollauszug
23.07.2024	Publikation der Wahlanordnung sowie Wahlvorschlagsformular auf der Gemeindewebsite
01.09.2024	Ablauf der 40-tägigen Eingabefrist der Wahlvorschläge
03.09.2024	Publikation der prov. Wahlvorschläge auf Gemeindewebsite
10.09.2024	Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen
13.09.2024	Publikation der definitiven Wahlvorschläge auf Gemeindewebsite
17.09.2024	Falls Stille Wahl, entsprechender Gemeinderatsbeschluss
24.11.2024	Falls keine Stille Wahl, Wahlsonntag

Am 10. September 2024 wird sich ergeben, ob die Wahl in stiller Wahl erfolgen kann oder durch eine Urnenwahl zu erfolgen hat.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Ersatzwahl fällt gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Gemeindeordnung (GO) vom 19. Mai 2019 in die Zuständigkeit der Urne.

Art. 7 GO ermöglicht bei Ersatzwahlen eine stille Wahl, sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach § 54 f. des Gesetzes der Politischen Rechte (GPR) erfüllt sind.

Gemäss § 12 GPR ist der Gemeinderat Rüti die wahlleitende Behörde. Der Gemeinderat setzt nach Art. 5 Abs. 1 GO die Wahl- und Abstimmungstermine fest. Die wahlleitende Behörde legt nach § 58 GPR die Wahl auf einen Sonntag, wobei einzelne Daten wie Palmsonntag, Ostersonntag und dergleichen ausgeschlossen sind. Vorzugsweise fällt die kommunale Urnenabstimmung auf einen Wahl- und Abstimmungstag des Bundes.

Da die Frist für den nächsten Abstimmungssonntag vom 22. September 2024 zu kurzfristig ist, legt der Gemeinderat eine mögliche Urnenwahl für die Ersatzwahl des freien RGPK-Sitzes auf den nächsten Abstimmungssonntag des Bundes und zwar auf den Sonntag, 24. November 2024 fest.

Beschluss

1. Die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 wird angeordnet.

2. Falls die Ersatzwahl des Mitgliedes der RGPK durch eine Urnenwahl zu erfolgen hat, wird als Wahlsonntag der 24. November 2024 bestimmt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 9. Februar 2025 statt.

3. Vom vorliegenden Terminplan über den Wahlablauf der Ersatzwahl eines Mitgliedes der RGPK wird Kenntnis genommen.

4. Die Abteilung Präsidiales wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Präsidien der politischen Parteien der Gemeinde Rüti (via E-Mail)
   - Mitarbeiterin Bereich Präsidiales
   - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
   - Internet «Abteilung Präsidiales - Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 - Wahlanordnung
   - Archiv

Versand: 16. Juli 2024

Gemeinderat Rüti

Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber